



Formular zur Beantragung eines Clubzusammenschlusses

Distrikt: _____

Name(n) des/der aufzulösenden Lions Clubs:

Clubname: _____

Clubnummer: _____

Clubname: _____

Clubnummer: _____

Name des verbleibenden Lions Clubs: _____

Clubnummer: _____

Antrag auf Namensänderung Ja Nein Neuer Clubname: _____

Neue Charterurkunde (US\$25) Ja Nein

Urkunde des Zusammenschlusses (US\$25) Ja Nein

Der weiterbestehende Club muss nach dem Zusammenschluss Folgendes einreichen:

- 1. Kopie des Beschlusses zum Zusammenschluss aller an diesem Zusammenschluss beteiligten Clubs.
- 2. Kopie der Genehmigung des Zusammenschlusses durch das Distriktkabinett.
- 3. Kopie des monatlichen Mitgliedschaftsberichtsformulars des weiterbestehenden Clubs mit einer Liste der Mitglieder, die von dem/den aufgelösten Club(s) übergewechselt sind.
- 4. Sind alle ausstehenden Beträge an die Vereinigung, den Multi-Distrikt und den Distrikt bzw. Sub-Distrikt beglichen?
- 5. Wurde die Charterurkunde des/der aufgelösten Clubs an den Distrikt-Governor zwecks Auslieferung an den internationalen Hauptsitz zurückgegeben?

UNTERSCHRIFTEN DER AMTSTRÄGER DES WEITERBESTEHENDEN CLUBS

Clubpräsident

Mitgliedsnummer

Datum

Clubsekretär

Mitgliedsnummer

Datum

Distrikt-Governor

Mitgliedsnummer

Datum

Alle vollständig ausgefüllten Dokumente an:

Lions Clubs International
c/o Eurafrikan Department
300 W. 22nd Street
Oak Brook, IL 60523 USA
Email: eurafrikan@lionsclubs.org



VERFAHREN FÜR DEN ZUSAMMENSCHLUSS ZWEIER ODER MEHRERER LIONS CLUBS

Für den Zusammenschluss zweier oder mehrerer Lions Clubs sind folgende Verfahren vorgeschrieben:

1. Die beteiligten Clubs müssen in einer gemeinsamen Sitzung die folgenden Punkte entscheiden:
 - a. Welcher Club aufgelöst wird.
 - b. Ob der Name des weiterbestehenden Clubs geändert werden soll und falls ja, wie dieser lauten soll. Der neue Name muss vom Distriktkabinett und von der LCI-Hauptabteilung „District and Club Administration“ genehmigt werden.
 - c. Sollen die Amtsträger/innen und Ausschüsse des weiterbestehenden Clubs ihre Amtszeit zu Ende bringen oder sollen nach Genehmigung des Zusammenschlusses Neuwahlen stattfinden? Im Falle einer Neuwahl müssen Ort, Datum und Uhrzeit für die Wahlen festgelegt werden. Die Wahlergebnisse müssen dem Distrikt-Governor und dem internationalen Hauptsitz gemeldet werden.
 - d. Nach dem Zusammenschluss müssen Ort, Datum und Uhrzeit für ordentliche Clubtreffen und die Sitzungen des Clubvorstands festgelegt werden. Es muss beschlossen werden, ob das Gründungsdatum eines der beteiligten Clubs beibehalten werden soll.
2. Die Mitglieder der Clubs, die einen Zusammenschluss planen, müssen den Zusammenschluss per Beschluss unterstützen.
3. Vor dem Zusammenschluss muss/müssen der Club/die Clubs, der/die einer Auflösung zugestimmt hat/haben:
 - a. alle Außenstände begleichen.
 - b. alle in jeglichen Projekt- oder Verwaltungskonten verbliebenen Geldmittel auf die entsprechenden Konten des weiterbestehenden Clubs überweisen.
 - c. ihr Clubeigentum in geeigneter Form auflösen.
 - d. dem internationalen Hauptsitz mit dem letzten monatlichen Mitgliedschaftsbericht die Namen aller transferierenden Mitglieder melden.
 - e. ihre Charterurkunde an ihren Distrikt-Governor übergeben.
4. Der weiterbestehende Club reicht die folgenden Unterlagen bei der Hauptabteilung „District and Club Administration“ im internationalen Hauptsitz ein:
 - a. Kopie des Beschlusses zum Zusammenschluss aller beteiligten Clubs.
 - b. Kopie der Genehmigung des Zusammenschlusses durch das Distriktkabinett.
 - c. Monatlicher Mitgliedschaftsbericht mit den Namen aller Transfer-Mitglieder der/des auflösenden Club(s).
 - d. Formular zur Beantragung eines Clubzusammenschlusses.
5. Der neue Club kann auf Anfrage hin eine Urkunde des Zusammenschlusses erhalten.